

AMTSBLATT

der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2024
Nummer: 37
Datum: 26. November 2024

Inhalt: Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang International Business and Sales Management an
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Vom 26. November 2024

**Studien- und Prüfungsordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang
International Business and Sales Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studien- und Prüfungsordnung International Business and
Sales Management – SPO-IBSM)**

Vom 26. November 2024

2

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 90 Abs. 1 Satz 2 und Art. 95 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

**Zweck dieser Studien- und Prüfungsordnung,
Durchführung des Studiengangs**

¹Diese Satzung spezifiziert die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang International Business and Sales Management und enthält Regelungen für das Studium und die Prüfungen in diesem Studiengang. ²Der Studiengang wird von einem Erasmus-Mundus-Joint-Master-Konsortium (IBSM-Konsortium) durchgeführt, an dem die Turku University of Applied Sciences (Turku UAS), die Fachhochschule Wiener Neustadt (FHWN) und die Hochschule Hof beteiligt sind.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Der Studiengang bereitet die Studierenden optimal auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen in Fach- und Führungspositionen des internationalen Geschäfts- und Vertriebsmanagements vor. ²Die Studierenden erwerben alle notwendigen Kompetenzen, um in einem durch Diskontinuitäten und Disruptionen gekennzeichneten Marktumfeld internationale Geschäfts- und Vertriebsprozesse so zu gestalten und zu steuern, dass Kundenzufriedenheit und Kundenerfolg nachhaltig gewährleistet sind.

(2) ¹Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein tiefes Verständnis von Management- und Vertriebskonzepten. ²Sie sind in der Lage, das Geschäftsumfeld umfassend zu analysieren, Vertriebsmethoden und -instrumente sicher zu bewerten und diese wirksam anzuwenden, um Unternehmen strategisch und operativ zukunftsorientiert aufzustellen und dauerhaft Wettbewerbsvorteile zu realisieren.

(3) ¹Das Studium vermittelt die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen, um eine digitale Transformation unternehmensübergreifender Geschäfts- und Vertriebsprozesse erfolgreich zu initiieren, zu gestalten und zu managen. ²Dabei sind nicht zuletzt interkulturelle Kompetenzen von wesentlicher Bedeutung.

§ 3

Akademischer Grad (Joint Degree)

Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht die Hochschule Hof gemeinsam mit der Turku UAS und der FHWN den Grad „Master of Business Administration (M.B.A.)“.

§ 4

Spezifische Zugangsvoraussetzungen

3

(1) ¹Spezifische Zugangsvoraussetzungen sind der Abschluss eines Hochschulstudiums in einem ingenieur-, geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, der zum Erwerb von mindestens 180 Leistungspunkten geführt hat, eine berufspraktische Erfahrung nach Abs. 2 sowie die Erfüllung der Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß Abs. 3 bis 5.

(2) ¹Vor Aufnahme des Studiums muss eine auf der Qualifikation gemäß Abs. 1 Satz 1 beruhende berufliche Tätigkeit ausgeübt worden sein, die jener nach fachlicher Ausrichtung sowie Bedeutung und Schwierigkeit entsprochen hat. ²Diese Tätigkeit muss bei einer für Vollzeitbeschäftigte üblichen Arbeitszeit mindestens zwei Jahre gedauert haben.

(3) ¹Die Immatrikulation an der Hochschule Hof setzt voraus, dass die Studierenden zugleich an der Turku UAS und der FHWN immatrikuliert sind. ²Die Exmatrikulation durch eine dieser Hochschulen stellt einen Grund für die Exmatrikulation durch die Hochschule Hof dar.

(4) ¹Eine weitere Immatrikulationsvoraussetzung besteht im Abschluss der auf der Webseite des IBSM-Konsortiums veröffentlichten Studierendenvereinbarung zwischen der oder dem jeweiligen Studierenden und dem IBSM-Konsortium. ²Die vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung bildet einen Exmatrikulationsgrund.

(5) § 4 Abs. 2 der Immatrikulationssatzung findet mit der Maßgabe Anwendung, dass es des darin geforderten Nachweises erst bei der Rückmeldung zum dritten Fachsemester bedarf.

§ 5

Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. ²Das erste Studiensemester findet an der Turku UAS, das zweite an der FHWN und das dritte an der Hochschule Hof statt. ³Im vierten Studiensemester wird an einer dieser drei Hochschulen die Masterarbeit geschrieben; die Wahl der betreffenden Hochschule steht den Studierenden frei. ⁴Im Übrigen kann der planmäßige Studienverlauf der Webseite des IBSM-Konsortiums und dem Modulhandbuch entnommen werden.

§ 6

Module

(1) Für den Masterabschluss sind Module im Umfang von 120 Leistungspunkten

abzuschließen.

(2) ¹Die Module, Art und Umfang der Lehrveranstaltungen, die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie die mit dem Abschluss der Module jeweils erworbenen Leistungspunkte sind in der Anlage festgelegt. ²Nähere Regelungen dazu werden im Modulhandbuch getroffen.

§ 7 Masterarbeit

4

(1) ¹Auf Antrag der Studierenden dient die Masterarbeit der Bearbeitung einer konkreten betrieblichen Problemstellung und wird im Rahmen eines speziellen darauf bezogenen Praktikums erstellt. ²Anderenfalls wird die Masterarbeit außerhalb eines Praktikums zu einem anwendungsbezogenen Thema angefertigt, das sich für eine besondere theoretische Vertiefung eignet.

(2) ¹In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 wird die Erstprüferin oder der Erstprüfer bis zum Antritt des Praktikums bestellt; im Übrigen erfolgt die Bestellung unverzüglich auf Antrag der Studierenden. ²Die Erstprüferin oder der Erstprüfer legt unverzüglich das Thema der Arbeit fest und teilt dieses der Prüfungskommission, dem Prüfungsamt und der oder dem Studierenden mit. ³Die Bekanntgabe gegenüber dem Prüfungsamt gilt als Prüfungsanmeldung. ⁴In den Fällen des Abs. 1 Satz 1 erfolgt diese spätestens einen Monat nach Beginn des Praktikums. ⁵Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate und läuft, sobald der oder dem Studierenden das Thema nach Satz 2 bekanntgegeben wurde.

(3) § 29 Abs. 2 und 3 ASPO findet mit Ausnahme von § 29 Abs. 2 Satz 3 und 5 keine Anwendung.

§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 20. November 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 26. November 2024.

Hof, den 26. November 2024
gez.

5

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. November 2024 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 26. November 2024 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. November 2024.

Anlage (zu § 6)

1. Studiensemester (Turku)

1	2	3	4	5	6
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
1	Business Ecosystems	SU, Ü	3	schrP90	5
2	Customer Behaviour Management	SU, Ü	3	LTb	5
3	Advanced B2B Sales	SU, Ü	3	PfP	5
4	International Project Management	SU, Ü	3	PrjA	5
5	International Presentation & Negotiation Skills	SU, Ü	3	RSp	5
6	Introduction to MBA & English	SU, Ü	3	LTb	5
			18		30

2. Studiensemester (Wiener Neustadt)

1	2	3	4	5	6
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte



6

7	Market & Industry Analysis	SU, Ü	3	PrjA	5
8	Opportunity & Relationship Management	SU, Ü	3	PfP	5
9	Price & Value Management	SU, Ü	3	PfP	5
10	Business Transformation	SU, Ü	3	LTb	5
11	Cross-Cultural Sales Psychology	SU, Ü	3	schrP90	5
12	Business Development Challenge	SU, Ü	3	PrjA	5
			18		30

3. Studiensemester (Hof)

7

1	2	3	4	5	6
Modulnummern	Modulbezeichnungen	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen	Leistungspunkte
13	Corporate & Business Strategy	SU, Ü	4	schrP90	5
14	Digital Sales Management	SU, Ü	4	schrP90	5
15	International Expert Sales	SU, Ü	4	RSp	5
16	Business Leadership & Ethics	SU, Ü	4	PfP	5
17	Customer Journey Analysis & Design	SU, Ü	4	StA mit Präs	5
18	Academic Writing	SU, Ü	4	LTb	5
			24		30

4. Studiensemester (Turku/Wiener Neustadt/Hof)

1	2	3	4	5
Modulnummer	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	Prüfung	Leistungspunkte
19	Master Thesis	Pr (optional)	MA	30

Erläuterung der Abkürzungen:

LTb	Lerntagebuch
MA	Masterarbeit
PfP	Portfolioprüfung
Pr	Praktikum
PrjA	Projektarbeit
RSp	Rollenspiel
schrP90	schriftliche Prüfung (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)
StA mit Präs	Studienarbeit mit Präsentation
SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung